



## Fraktion B . 90/Die Grünen

im Gemeinderat Stadland

Elke Kuik-Janssen

(Fraktionsvorsitzende)

Andrea Arens

Rodenkirchen, den 24.08.2021

Gemeinde Stadland  
Herr Bgm. Rübesamen  
Am Markt 1

26935 Stadland

Sehr geehrter Herr Rübesamen,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung unseres Antrages im  
Finanz- und Organisationsausschuss:

**Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss vom 08. Juli 2021 geurteilt, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen in der Höhe von 6 % aufgrund der Niedrigzinspolitik nicht mehr verfassungsgemäß ist, gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt und vom Jahre 2019 an zurückerstattet werden muss.**

**Wir beantragen überprüfen zu lassen, ob sich diese Rechtsprechung auch auf die Steuerrückzahlungen, die an ein ehemaliges in Stadland ansässiges Unternehmen zu leisten sind, übertragen lassen und hieraus Rückforderungen bzgl. bereits geleisteter Zahlungen entstehen könnten.**

Begründung:

Wir verweisen auf die Pressemitteilung Nr.77/2021 des Bundesverfassungsgerichts vom 18.08.2021.

Die Finanzkraft der Gemeinde hat in der jüngsten Vergangenheit nicht nur finanziell unter den Gewerbesteuerzurückforderungen, sondern auch unter deren Verzinsung von jährlich 6 % gelitten, die allein von der Gemeinde Stadland aufzubringen waren.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Kuik-Janssen